



Entwicklung von Gleichstellungskonzepten im Rahmen von DFG-Verbundforschungsanträgen

2002 hat die Mitgliederversammlung der DFG beschlossen, die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft als programmatisches Ziel in § 1 der Satzung der DFG aufzunehmen. Seitdem hat die DFG eine Vielzahl von Anstrengungen unternommen, um diesen Anspruch umzusetzen. Unter anderem verfügt sie über ein umfassendes Instrumentarium an Chancengleichheitsmaßnahmen, die auf ihre jeweiligen Förderverfahren abgestimmt sind.

Damit verfolgt die DFG folgende **Ziele**:

- die Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Projektleitung zu erhöhen,
- die im Forschungsverbund arbeitenden Nachwuchswissenschaftlerinnen bei der Verfolgung ihrer wissenschaftlichen Karriere zu unterstützen und
- den Arbeitsplatz "Wissenschaft" familienfreundlicher zu gestalten.

Um diese Ziele zu erreichen, fordert die DFG, dass Verbundforschungsanträge ein **Gleichstellungskonzept** beinhalten, das auf das jeweilige Vorhaben zugeschnitten ist.

Die DFG versteht dabei Gleichstellung als Querschnittsthema. Gleichstellungsaspekte sollten daher im Antrag auch bei Themen wie beispielsweise der Nachwuchsförderung, dem internationalen Austausch oder der Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen werden.

Das Gleichstellungsbüro bietet der Beratung bei der Antragstellung, der Erstellung von Gleichstellungskonzepten und der Berücksichtigung der Gleichstellung als Querschnittsthema an. Außerdem berät das Gleichstellungsbüro bewilligte Verbünde bei der Umsetzung ihrer Gleichstellungskonzepte. Die Organisation und Koordination zusätzlicher Maßnahmen kann jedoch nicht übernommen werden.

Erstellung des verbundeigenen Gleichstellungskonzepts

Das verbundspezifische Gleichstellungskonzept sollte folgende Aspekte behandeln:

1. Wie hoch ist der **Frauenanteil unter den Teilprojektleitungen** (Pis) im Vergleich zu den Frauenanteilen in den betreffenden Stellen-/Statusgruppen der beteiligten Fächer?
2. Welche **Zielvorgaben** setzt sich die Antragsinitiative auf der Basis des Kaskadenmodells für die Frauenanteile bei Stellenbesetzungen, Stipendien, Gastprofessuren, Gastvorträge und bei der Vergabe von Ressourcen wie Reisemittel oder Hilfskraftmitteln?
3. Welche für den Forschungsverbund relevanten Gleichstellungsmaßnahmen gibt es auf **zentraler Universitätsebene** (vgl. Textbausteine der Universität Tübingen)?
4. Wie will die der Forschungsverbund diese **zentralen Maßnahmen** für sich **nutzen**?
5. Welche **eigenen Gleichstellungsmaßnahmen** wird der Forschungsverbund umsetzen, um zusammen mit der Nutzung der zentralen Angebote die gesetzten Ziele zu erreichen?

Wichtig ist es im Gleichstellungskonzept auch Aussagen zur Governance zu treffen und dabei Gleichstellung als Führungsaufgabe festzuschreiben. Ebenfalls ist eine Integration der Gleichstellung in die verbundspezifische Qualitätssicherung notwendig, um ein regelmäßiges Monitoring der Erreichung der Zielvorgaben und der Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen sicherzustellen.